



Absender

Hoyerswerdaer FußballClub e.V.

Liselotte-Herrmann-Str. 7

02977 Hoyerswerda

- ☐ Regelschulsport/Regeltraining
☐ Wettkampf
☐ Schulsportfest
☐ sonstige Veranstaltung

Beantragte Sportstätte:

- ☐ Jahnstadion ☐ Sportforum

1. Angaben zum Antragsteller (beachte Hinweise auf Seite 2/Rückseite)

Vereinsname / Antragsteller: _____ Leiter/Vorsitzender: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax/E-Mail: _____

Bitte die Versicherungspolice der Veranstalterhaftpflicht dem Antrag beilegen - außer Schulsport und Vereine des LSB Sachsen

2. Angaben zur Sportstättennutzung

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Datum des Nutzungszeitraumes: von: _____ bis: _____

Sportstättenschlüsselverantwortlicher des Vereins: _____

Ferienutzung erwünscht:
(bei Regeltraining)

- ☐ Herbstferien ☐ Weihnachtsferien
☐ Winterferien ☐ Osterferien
☐ Pfingstferien

Datum/ Nutzungstag	Uhrzeit von - bis	Anlage			Alter		Anzahl	Verantwortlicher
		Rasenplatz	Leichtathl.	Sozialtrakt	bis 17	ab 18		
Montag	16.00 - 16.30						20	Max Mustermann
		1/1 1/2		☒				
		1/1 1/2		☒				
		1/1 1/2		☒				
		1/1 1/2		☒				
		1/1 1/2		☒				
		1/1 1/2		☒				
		1/1 1/2		☒				

3. Gastronomische Versorgung

Mit der Beantragung zur gastronomischen Versorgung wird durch den Antragsteller die Einhaltung der gesetzlichen Genehmigungen und Bestimmungen (Lebensmittelaufsicht) zugesichert. Die Abstimmung zur Medienabrechnung erfolgt vorab mit uns (Pauschalabrechnung oder Zählereinbau).

Anlage zum Nutzungsvertrag:

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Ausfüllhinweise:

1. Bitte für jede Sportstätte einen eigenen Antrag ausfüllen. Bei unterschiedlichen Feriennutzungen innerhalb einer Sportstätte sollten für die Übersichtlichkeit auch mehrere Anträge ausgefüllt werden.
2. Bei den Angaben zum Antragsteller ist die Vereins- bzw. Rechnungsanschrift und unbedingt eine Telefonnummer und eine Mail-Adresse des Ansprechpartners einzutragen.
3. Der Nutzer muss einen Schlüsselverantwortlichen benennen, der den Schlüssel in unserer Geschäftsstelle abholt und spätestens eine Woche nach Beendigung des Nutzungszeitraumes bei uns abgibt.
4. Bitte beim Regeltraining unbedingt die Feriennutzung ankreuzen, wenn sie erwünscht ist. Wurde kein Kreuz gesetzt, darf in den Ferien die beantragte Sportstätte nicht genutzt werden.
5. Eine gastronomische Versorgung beim Wettkampfbetrieb ist entsprechend der Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung der Stadt Hoyerswerda § 6 möglich. Sie muss im Punkt 3 angezeigt werden.
6. Rechtsverbindliche Unterschrift bedeutet, dass der Antrag nur von Vorstandsmitgliedern lt. BGB § 26 und einem festgelegten Personenkreis mit Vertretungsvollmacht unterzeichnet werden darf. Die Vertretungsvollmacht muss dem Hoyerswerdaer FC e.V. vorliegen.